



## Beschlussvorlage

Vorlagennummer

**028/22**

**Status:** öffentlich

**BV-Nr. 002-22, Bauvorhaben zum Neubau Mehrfamilienhaus (22 WE) mit Tiefgarage (Doppelparker) und Stellplätzen auf dem Grundstück Flst. Nr. 275, Schramberger Straße 8, St. Georgen**

Amt/Az.: Bauamt /	Erstellungsdatum: <u>04.02.2022</u>
-------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge:	
Datum der Sitzung	Gremium
16.02.2022	Technischer Ausschuss

### Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zum Neubau Mehrfamilienhaus (22 WE) mit Tiefgarage (Doppelparker) und Stellplätzen auf dem Grundstück Flst. Nr. 275, Schramberger Straße 8, St. Georgen, wird erteilt.

i.V. Marc Winzer, Bürgermeister-Stellvertreter

.....  
Michael Rieger  
Bürgermeister

**Sachverhalt:**

Das Baugrundstück befindet sich nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplans. Im Flächennutzungsplan ist Sanierungsgebiet ausgewiesen. Das Grundstück liegt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils und ist bauplanungsrechtlich nach § 34 BauGB zu beurteilen. Hiernach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Dem Gemeinderat wurden die Planungen bereits am 19.05.2021 durch Herrn Tröndle und am 24.11.2021 durch den Bauherrn und den Planer vorgestellt. Die Wortmeldungen zur Vorstellung der Planung waren durchweg positiv. Daher geht das geplante Vorhaben nun in die Umsetzung.

Geplant sind auf dem Grundstück 22 Wohneinheiten mit Wohnungsgrößen von ca. 46 m<sup>2</sup> bis ca. 163 m<sup>2</sup>, Aufzug, Fahrrad- und Müllplatz sowie Technikräumen und Tiefgarage. Jede Wohnung erhält einen Abstellraum und einen Garagenstellplatz. Es werden insgesamt 24 Stellplätze errichtet. Somit sind 2 Besucherstellplätze vorgesehen. Die Erschließung der Stellplätze und Tiefgarage erfolgt über das Nachbargrundstück Flst. Nr. 276. Durch die abgestufte Planung mit Satteldach und Flachdachbereichen fügt sich das geplante Gebäude in die Umgebungsbebauung der Schramberger Straße ein. In der Straßenabwicklung ist erkennbar, dass die Gebäudehöhe der Umgebungsbebauung entspricht.

Die Verwaltung begrüßt das vorgelegte Vorhaben und schlägt vor das Einvernehmen zu erteilen.

.....

.....

**Anlagen:**

- Lageplan
  - Ansichten
  - Schnitt
  - Straßenabwicklung
- .....